



Amtsgericht Zeven

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 3/22

04.10.2023

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Donnerstag, den 21.12.2023 um 09:00 Uhr** im Amtsgericht Zeven, Vitus-Platz 6, 27404 Zeven, Saal E06 versteigert werden:

Das im Grundbuch von Zeven Blatt 6095 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Zeven	7	405	Gebäude- und Freifläche, Am Rehmenfeld 36	246

sowie der im Grundbuch von Zeven Blatt 6095 eingetragene 1/22 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Zeven	7	339	Gebäude- und Freifläche, Am Rehmenfeld	771

Verkehrswert: **insgesamt 215.000,00 €**,

davon für das im Grundbuch von Zeven Blatt 6095, laufende Nummer **1** des Bestandsverzeichnisses eingetragene Grundstück: **212.000,00 €**

und für den im Grundbuch von Zeven Blatt 6095 eingetragenen 1/22 Miteigentumsanteil an dem Grundstück laufende Nummer **2** des Bestandsverzeichnisses: **3.000,00 €**.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.07.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Objektbeschreibung:

Bei dem im Grundbuch von Zeven Blatt 6095 unter der laufenden Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Grundstück handelt es sich um ein Grundstück, welches mit einem Reihemittelhaus bebaut ist. Bei dem unter der laufenden Nummer 2 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Grundstück handelt es sich um ein Garagengrundstück. Es wird ein 1/22 Miteigentumsanteil an diesem Grundstück versteigert.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter

www.immobilienpool.de
www.versteigerungspool.de
www.zvg-portal.de

Das Gutachten kann unter www.immobilienpool.de eingesehen werden.